

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0665/2017
Auskunft erteilt:	Frau Woldt
Ruf:	492-5900
E-Mail:	Woldt@stadt-muenster.de
Datum:	04.08.2017

Betrifft

Satzungen der kommunalen Stiftungen (örtliche Stiftungen gem. § 100 GO NRW);
hier: Satzungsänderung

Beratungsfolge

06.09.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
13.09.2017	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. § 6 Abs. (1) der jeweiligen Satzung der rechtlich selbstständigen Stiftungen

- a) Magdalenenhospital
- b) Siverdes
- c) Vereinigte Pfründnerhäuser
- d) Pfründnerhaus Kinderhaus
- e) Bürgerwaisenhaus

wird wie in der Anlage durch Fettdruck kenntlich gemachten Ergänzung neu gefasst.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei den rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen

- a) Friedrich und Irmgard Buschmann
- b) Generalarmenfonds
- c) Hüfferstiftung

keine entsprechenden Satzungsänderungen erforderlich sind, weil deren Stiftungsvermögen von der Stadt Münster treuhänderisch im eigenen Namen verwaltet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Begründung:

Für die Verwaltung ist absehbar, dass die Bearbeitung laufender Stiftungsgeschäfte in naher Zukunft auch Eigentumsübertragungen an Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zwischen einzelnen Stiftungen erforderlich macht.

Die Neufassung der Stiftungssatzungen gemäß Anlage regelt bei entsprechenden Geschäften der Stiftungen untereinander die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).

Gemäß § 7 Abs. (2) der jeweiligen Stiftungssatzung bedarf ein Satzungsänderungsbeschluss der Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Der Bezirksregierung Münster wurde die vorgesehene Neufassung vorab zur Kenntnis gegeben. Diese hat für den Fall eines entsprechenden Beschlusses die Erteilung ihrer Zustimmung signalisiert.

I. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage:

Satzungen/Neufassung von § 6 Abs. (1)